

# **Bebauungsplan Nr. 376**

## **- ÖPNV-Haltepunkt Bahnhof Sterkrade -**

### **Textliche Festsetzungen**

1. Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist mit heimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

2 Die frei in Vegetationsflächen stehenden geplanten Leitungsmasten im Bereich der ÖPNV-Trasse, sind mittels Rankhilfen mit heimischen Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen fachgerecht zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Art und Anzahl der Pflanzen, die zur Kompensation der bei der Realisierung des Bebauungsplanes entstehenden Landschaftseingriffen erforderlich werden, ergeben sich aus dem zur Begründung dieses Bebauungsplanes gehörenden landschaftspflegerischen Fachbeitrags. Die Pflanzen sind, sofern nicht für eine natürliche Entwicklung bestimmt, dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind zu ersetzen.

3. Im Bereich der Verkehrsfläche nordöstlich des Bahnhofsgebäudes und des parkand-ride-Platzes sind 40 heimische und standortgerechte Laubholzhochstämme zu pflanzen. (§ 9 Abs. 1 und Abs. 25 a BauGB)

Art und Anzahl der Pflanzen, die zur Kompensation der bei der Realisierung des Bebauungsplanes entstehenden Landschaftseingriffen erforderlich werden, ergeben sich aus dem zur Begründung dieses Bebauungsplanes gehörenden landschaftspflegerischen Fachbeitrags. Die Pflanzen sind, sofern nicht für eine natürliche Entwicklung bestimmt, dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind zu ersetzen.

4. Die im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzte Fläche sowie die Anpflanzung von Einzelbäumen werden als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen gemäß § 8 a Abs. 1 Satz 4 BNatSchG der ÖPNV-Trasse im Bereich der Bebauungspläne Nr. 375 und 376 zugeordnet.

(siehe auch textliche Festsetzung Nr. 1 und 3)

